



LAND BRANDENBURG

Landesbetrieb
Forst Brandenburg
- untere Forstbehörde -

Landesbetrieb Forst Brandenburg | Forstamt Oder-Spree | Frankfurter Str. 7 | 15518 Briesen

Forstamt Oder-Spree

BSI- Bauplanungsgesellschaft mbH
Neu Zittauer Str. 41

15537 Erkner

Bearb.: Gabriele Streichenbach
Gesch.Z.: 080-3-FoA-07-
7002/107+45#204671/2024
AZ: LFB3 07.06-3154/31/24
Hausruf: +49 33679 75148
Fax:
FoA.Oder-Spree@lfb.brandenburg.de
www.forst.brandenburg.de
www.forstwirtschaft-in-deutschland.de

Briesen, 04.06.2024

Bekanntmachung der Gemeinde Bad Saarow

Beteiligung der Öffentlichkeit / öffentliche Auslage zum Planentwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Saarow gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Stellungnahme der unteren Forstbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen nimmt das Forstamt Oder-Spree wie folgt Stellung:

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Bad Saarow besteht seit 2006.

Die Grundlage für die 28. Änderung des FNP der Gemeinde Bad Saarow beinhaltet der aufgestellte Bebauungsplans Nr. 072 „Hubertusweg II“ der Gemeinde Bad Saarow.

Die 28. Änderung des FNP betrifft die Darstellung einer festgeschriebenen Waldfläche zur **Umwandlung in Wohnbaufläche und private Grünfläche.**

In der Begründung zur 28. Änderung des FNP auf Seite 10 unter Punkt 2.2. „Natur und Landschaft“ ist die Flächengröße des Plangebietes mit 1,1284 ha und seine betroffenen neuvermessenen Flurstücke 772-778 der Flur 12, der Gemarkung Bad Saarow dargestellt.

Dienstgebäude

Frankfurter Str. 7

Telefon

(033607) 59260

Fax

(0331) 275484433

15518 Briesen

In der forstrechtlichen Stellungnahme zum B-Plan 072 „Hubertusweg II“ vom 08.02.2023 wurden bereits Festlegungen für A&E Maßnahmen getroffen. Diese Festlegungen bezogen sich auf den Ausgleich und Ersatz der beanspruchten Waldfläche laut § 2 Waldgesetz des Landes Brandenburg. Diese wurden in einem städtebaulichen Vertrag zwischenzeitlich geregelt und von der unteren Forstbehörde anerkannt. Der Vertrag liegt der unteren Forstbehörde (damals Oberförsterei Erkner) vor.

Darin beträgt der geforderte Flächenersatz für die beanspruchte Waldfläche von **10.193 m²** als Erstaufforstung (Nadelholz) und weiterhin **3.713 m²** ökologischer Waldumbau (z.B. Voranbau von Laubholz unter Nadelholz) für die festgesetzte private Grünfläche mit der Bedingung des Baumerhalts.

Im beiliegenden Umweltbericht mit Artenschutzfachbeitrag unter Punkt 3.2.2 auf Seite 27 ist die Ersatzmaßnahme dargestellt und per Vertrag ersichtlich bzw. hinterlegt.

Seltens der unteren Forstbehörde wird der geplanten 28. Änderung des FNP der Gemeinde Bad Saarow zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gabriele Streichenbach
Leiter Revier Scharmützelsee

Dieses Dokument wurde am 04.06.2024 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Rechtsgrundlagen

1. Waldgesetz des Landes Brandenburg (**LWaldG**) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr.06], S. 137) in der jeweils geltenden Fassung
2. Verwaltungsvorschrift zu § 8 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (**VV § 8 LWaldG**), Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz vom 02.11.2009 in der jeweils geltenden Fassung